

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 1 (1951)

Heft: 4

Buchbesprechung: Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten, vornehmlich im späten Mittelalter [Hans Erich Feine] / Der deutsche Südwesten in seiner territorial-staatlichen Entwicklung [Karl S. Bader]

Autor: Schib, Karl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HANS ERICH FEINE, *Die Territorialbildung der Habsburger im deutschen Südwesten, vornehmlich im späten Mittelalter*. (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung.) Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar 1950. S. 176—308.)

KARL S. BADER, *Der deutsche Südwesten in seiner territorial-staatlichen Entwicklung*. K. F. Koehler-Verlag, Stuttgart 1950. 202 S.

FEINE resümiert die habsburgische Frühgeschichte, schildert die Möglichkeiten, die den Habsburgern durch die Zersplitterung des Zähringer Erbes geboten wurden, und geht dann eingehender auf die Territorialpolitik Rudolfs (IV.), des späteren Königs, ein. Nach der Thronbesteigung wurden die Erfolge bei der Vergrößerung des Hausgutes ergänzt durch wiederhergestelltes Reichsgut. Den Versuchen zur Wiederaufrichtung des Herzogtums Schwaben schenkt der Verfasser besondere Aufmerksamkeit. Im übrigen bietet er den ganzen Katalog der habsburgischen Erwerbungen und Verluste südlich und nördlich des Rheines. Es konnte nicht die Absicht des Verfassers sein, in einem derart durchforschten Gebiet materiell Neues zu bieten; aber seine Arbeit verdient Beachtung, weil die habsburgische Territorialpolitik gleichsam vom Standort des habsburgischen Territoriums aus durchleuchtet wird. In bezug auf die benützte Literatur sei die Bemerkung gestattet, daß die Arbeiten von Fritz Stucki, Beiträge zur Geschichte des Landes Glarus vor seiner Befreiung, Diss. Zürich 1936, und Adolf Rohr, Die vier Murbacher Höfe Lunkhofen, Holderbank, Rein und Elfingen im Spätmittelalter (Argovia 1945, S. 1—219), nicht aus der territorialgeschichtlichen Diskussion verschwinden sollten. Wie ergiebig das Buch von Otto Stolz, Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande, ist, hat sich auch bei der vorliegenden Arbeit gezeigt. Zu berichtigen ist S. 269 der Irrtum, mit Laufenburg sei 1408 auch Säckingen von der jüngeren an die ältere Linie übergegangen — Säckingen ist nie im Besitz der Habsburg-Laufenburger gewesen.

Man würde der Arbeit Feines nicht gerecht, erwähnte man nicht seine Ausblicke auf die gesamte territoriale Umgebung Vorderösterreichs und dessen Funktion im Rahmen der Reichspolitik. Mit Recht betont der Verfasser abschließend, daß die Anhänglichkeit, die die Bewohner Vorderösterreichs nach dem Untergang des Reiches ihrer österreichischen Vergangenheit bewahrten, dem in mancher Beziehung sonderbaren Staatsgebilde kein schlechtes Zeugnis ausstellt; für das schweizerisch gewordene Fricktal trifft das nicht weniger zu als für den badisch gewordenen Breisgau.

Das Buch KARL S. BADERS ist demselben geographischen Raume gewidmet; aber Bader beschränkt sich nicht auf ein Einzelgebilde, sondern setzt sich das Ziel, die ganze historische Landschaft in ihrer territorial-staatlichen Entwicklung zu erfassen. Er kann so auf dem durch das Aussterben der Zähringer und Staufer entstandenen Trümmerfeld den einzelnen Ansätzen zu staatlichen Neubildungen nachgehen, ohne je den gesamten

Raum aus den Augen zu verlieren. Außer dem Habsburger Staate werden wir mit der Entstehung und Entwicklung des Herzogtums Württemberg, der badischen Landgrafschaften, des Fürstentums Fürstenberg und einer Reihe anderer hochadliger Territorialherrschaften bekannt. Unter den geistlichen Territorien nimmt den ersten Platz der Kleinstaat des Bischofs von Konstanz ein; als Einzelstudie über ein schweizerisches Teilgebiet hätte die Arbeit des Rezensenten über «Hochgericht und Niedergericht in den bischöflich-konstanzischen Gerichtsherrschaften Kaiserstuhl und Klingnau» (Argovia 1931, S. 1—79) erwähnt werden können.

Mit besonderer Aufmerksamkeit ist der Verfasser den genossenschaftlichen Staatsbildungen nachgegangen. Sie verdanken ihre Entstehung dem Gebot der Selbsthilfe, das sich nach dem Versagen der herrschaftlich-staatlichen Gewalten Bahn brach. In einem Exkurs geht Bader näher auf das bündisch-genossenschaftliche Wesen der Schweizerischen Eidgenossenschaft ein und untersucht dann den Unterschied zwischen der genossenschaftlichen Bewegung diesseits und jenseits des Rheines. Als entscheidend in der eidgenössischen Entwicklung betrachtet er mit Recht die Tatsache, daß die Überwindung der ständischen Schranken gelang, vor allem dank des Zusammenschlusses bäuerlicher und städtischer Orte. Aber Ansätze zu einer derartigen Entwicklung waren auch rechts des Rheines vorhanden. Bader hat bereits in einer früheren Untersuchung (Altschweizerische Einflüsse i. d. Entwicklung d. oberrhein. Dorfverfassung, ZGO. N. F. 50, 1937, S. 405ff.) auf Versuche zur Bildung reichsfreier Bauerngemeinden rechts des Rheines hingewiesen. Die Schilderung der Bündnispolitik der Reichsstädte im deutschen Südwesten war in diesem Zusammenhang gegeben. Überraschender sind die aufgezeigten Zusammenhänge zwischen Adelsbünden und dem Einungsgedanken. Bader weist unter anderem auf die Rittergesellschaft des St. Georgenschildes hin, mit der z. B. Schaffhausen 1422 ein Bündnis abschloß, das Waffenhilfe vorsah und gemeinsame Angelegenheiten durch einen Ausschuß besorgen ließ, der von beiden Seiten bestellt wurde. Dauer aber war keinem dieser rechtsrheinischen bündischen Gebilde beschieden; die Schwarzwälderbauern kämpften immerhin bis zur Neige des Ancien Régime um ihre «Einungen». Für die schweizerische Forschung ist Baders Würdigung des «Schwäbischen Bundes» als eines Versuchs «bündischen Zusammenschlusses schwäbischer Staatsgewalten» sehr beachtenswert. Sympathisch berührt die positive Würdigung kleinstaatlichen Lebens, die der Verfasser — übrigens übereinstimmend mit Feine und im Gegensatz zu der sonst üblichen großstaatlichen Geschichtsschreibung — zum Ausdruck bringt. Der «Selbstwert der Kleinstaaten» ergibt sich nach dem Urteil Baders nicht zuletzt aus der Tatsache, daß vor allem in den Kleinstaaten die Grundlage für den Rechtsstaat gelegt worden ist.

Schaffhausen

Karl Schib